

Ausschreibung zum Bühler Dorfpokal Schießen der örtlichen Vereine, Gruppen, Betriebe und Familien

Veranstalter: Schützengilde Bühl 1892 e.V.

1. Beteiligen können sich an diesem Schießen alle örtlichen Vereine, Ortschaftsrat, Freiwillige Feuerwehr Bühl, Bühler Kirchliche- und Jugendgruppen, Familien sowie örtliche Betriebe und Firmen.
2. Geschossen wird in der Disziplin - Luftgewehr - 10 m Entfernung im sitzenden Anschlag auf elektronische Anlagen.
Waffen werden von der Schützengilde gestellt.
Jeder Schütze hat 20 Schuss = 200 mögliche Ringe.
3 Probeschuss sind erlaubt.
4. Jeder Verein bzw. Gruppe kann mehrere Mannschaften stellen.
Die Mannschaft besteht aus 4 Schützen, die besten 3 kommen in die Wertung. 3 Schützen a 200 mögliche Ringe = 600 Mannschaftsringe.
Das Mindestalter für das Luftgewehr beträgt 12 Jahre.
Für Kinder von 6-12 Jahren bieten wir das Schießen mit dem Lichtgewehr im stehenden Anschlag aufgelegt an.
Sie werden ebenfalls in die Mannschaftswertung reingenommen.
5. Das Startgeld pro Mannschaft beträgt € 25,00 und ist vor dem Schießen zu entrichten.
6. Aktive Mitglieder der Schützengilde, oder eines anderen Schützenvereines, die in den letzten 2 Jahren an Rundenwettkämpfen, Meisterschaften oder dergleichen teilgenommen haben, dürfen in keinem Verein oder Gruppierungen starten.
7. Nach Abgabe des 1. Schusses kann eine Mannschaft nicht mehr umgemeldet werden. Deshalb soll die Mannschaft geschlossen antreten.
8. Gewinner des von der Schützengilde Bühl gestellten Wanderpokals ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl.
9. Der Pokal bleibt für ein Jahr in Besitz des Siegervereins.
Dieser muss rechtzeitig mit Siegergravur zum nächsten Schießen an die Schützengilde zurück gegeben werden. Der Verein haftet in dieser Zeit auch für evtl. Schäden.
10. Der Wanderpokal bleibt immer im Besitz eines Vereines, wenn er 3 mal hintereinander oder 5 mal außer der Reihe vom Verein errungen wurde.
11. Die drei besten **Mannschaften**, die beste **Einzelschützin**, der beste **Einzelschütze** und das beste **Kind** erhalten einen Erinnerungspokal und eine Urkunde.

12. Das Schießen wird nach der deutschen Sportordnung durchgeführt. Die Auswertung wird vom Kampfgericht durchgeführt. Den Anordnungen der Schießaufsicht ist Folge zu leisten.
13. An den von der Schützengilde vorgegebenen Tagen kann auf den Schießständen trainiert werden.
14. Der Verein/ Firma oder Gruppierung der am meisten Mannschaften bzw. Schützen stellt bekommt einen Sonderpreis

Schützengilde Bühl 1892 e.V.